

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juli 2016

Nr. 2016/1259

## Kantonales Integrationsprogramm (KIP) Umsetzung und Kredit für das Jahr 2016

---

### 1. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 2013/1225 vom 24. Juni 2013 genehmigte der Regierungsrat das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 (KIP) und beauftragte das ASO. Die Programmvereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der notwendigen Kredite durch Bund und Kanton. Mit RRB Nr. 2013/2234 vom 3. Dezember 2013 und RRB Nr. 2014/2150 vom 8. Dezember 2014 genehmigte der Regierungsrat die Umsetzung der Massnahmen für die Jahre 2014 und 2015 und bewilligte die entsprechenden Kredite.

### 2. Vorgaben und finanzielle Beteiligung des Bundesamtes für Migration

Im gemeinsamen Grundlagenpapier der Kantone und des Bundes wird zwischen allgemeiner und spezifischer Integrationsförderung unterschieden. Erstere soll in den bestehenden Regelstrukturen (z.B. Schule, Berufsbildung, Arbeitsmarkt) stattfinden und entsprechend auch aus den ordentlichen Budgets der zuständigen Stellen finanziert werden. Sie gilt quasi als etablierter Umgang mit einer sich im Alltag ergebenden Herausforderung.

Komplementär dazu soll die spezifische Integrationsförderung wirken. Sie ist Gegenstand des kantonalen Integrationsprogramms und der Programmvereinbarung mit dem Bund. Durch sie soll einerseits das Angebot der Regelstrukturen vervollständigt resp. vorhandene Lücken geschlossen und andererseits sollen die Regelstrukturen darin unterstützt werden, ihren Integrationsauftrag noch besser wahrzunehmen.

Dem Kanton Solothurn sind für die Zeitspanne von 2014 - 2017 jährlich rund 2.2 Mio. Franken aus Bundesmitteln für die spezifische Integrationsförderung bewilligt worden. Darin enthalten ist eine Integrationspauschale von 1.36 Mio. Franken für Massnahmen zugunsten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Für den Fall, dass die effektiven Asylentscheide höher liegen, als ursprünglich für die Berechnung dieser Pauschale herangezogen, sieht das Finanzierungsmodell einen Ausgleichsmechanismus vor.

Der Bund knüpft seinen finanziellen Beitrag für die spezifische Integrationsförderung an die Bedingungen, dass die Kantone eigene finanzielle Mittel einsetzen und diese im Rahmen der Vorgaben des Bundes verwenden.

### 3. Kantonales Integrationsprogramm 2014 - 2017

Das Kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017 beschreibt die für den Kanton Solothurn geplanten Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung in einem Zielraster, welcher acht Förderbereiche umfasst. Dabei sind die Wirkungsziele, die dazu vorgesehenen finanziellen Mittel und die nötigen Arbeiten und Meilensteine sowie deren Überprüfung, insbesondere nach

den Vorgaben des Bundes, definiert. Die finanziellen Mittel sind für die Umsetzung spezifischer Projekte, aber auch für Grundlagenarbeit in den noch wenig weit entwickelten Bereichen vorgesehen. Anrechenbare Aufwendungen der kantonalen Fachstelle Integration sind ebenfalls abgebildet. Nicht anrechenbar sind Auslagen für hoheitliche, also gesetzlich vorgesehene Aufgaben des Kantons.

Mit RRB Nr. 2013/1225 genehmigte der Regierungsrat einen Gesamtkredit für das KIP 2014 – 2017 über 19.15 Mio. Franken. Die Finanzierung erfolgt mit 9.2 Mio. Franken durch den Kanton, 8.87 Mio. Franken durch den Bund (davon 5.4 Mio. Franken als Integrationspauschale) und 1.08 Mio. Franken aus dem Globalbudget des ASO.

Im Zuge der Zunahme der Asylgesuche in den Jahren 2014 und 2015 und der damit verbundenen hohen Anzahl an positiven Asylentscheiden des Bundes (Flüchtlingsanerkennungen bzw. Anordnung von vorläufigen Aufnahmen) wurde der finanzielle Ausgleichsmechanismus im Bereich der Integrationspauschale aktiviert. Für die Jahre 2014 und 2015 richtet der Bund 1.75 Mio. Franken bzw. 2.1 Mio. Franken zusätzlich an den Kanton Solothurn aus. Die Mittel unterliegen der zweckbestimmten Verwendung für Integrationsmassnahmen zugunsten von vorläufig aufgenommenen und Flüchtlingen.

Die Finanzierung der Massnahmen und Projekte aus dem Kantonalen Integrationsprogramm wird nicht jährlich, sondern erst nach Abschluss der Programmperiode durch den Bund überprüft.

## **Rückblick 2015**

Die für 2015 geplanten Arbeiten in den einzelnen Förderbereichen wurden grossmehrheitlich umgesetzt und weiterentwickelt.

- Im Förderbereich 1, Erstinformation und Integrationsförderbedarf, wurde das Konzept Erstinformation und Integrationsförderbedarf "start.INTEGRATION" in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, kommunalen und kantonalen Ämtern und Dienststellen sowie Institutionen und Fachpersonen entwickelt (mit RRB Nr. 2015/132 vom 26. Januar 2015 genehmigt). Kern des Konzepts ist der Aufbau von Integrationsstrukturen in der kommunalen Verwaltung. Die Erstinformation von Neuzugezogenen aus dem Ausland erfolgt danach künftig durch die Einwohnergemeinden. Gleichzeitig werden die Einwohnergemeinden darin gestärkt, die kommunale und regionale Integrationsarbeit in den Regelstrukturen zu steuern und im Einzelfall auf Personen mit Integrationsförderbedarf adäquat eingehen zu können. Die Umsetzung von start.integration erfolgt zunächst in einer Pilotphase mit acht ausgewählten Einwohnergemeinden (vgl. RRB Nr. 2015/1108 vom 30. Juni 2015).

Die Praxis zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen wurde analog 2014 weitergeführt. Sie soll im Rahmen der definitiven Umsetzung des Konzepts start.INTEGRATION und gestützt auf die Bestimmungen des in Revision befindlichen Ausländergesetzes nochmals angepasst werden (das Instrument der Integrationsvereinbarung wird künftig nur noch bei Personen zum Einsatz kommen, deren Integrationsprozess ungünstig verläuft).

- Im Förderbereich 2, Beratung, wurde die Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen fortgeführt. Das Kommunikations- und Informationskonzept steht in Abhängigkeit zur Umsetzung des Projekts start.INTEGRATION. Die konzeptuelle Grundlagenarbeit wurde zurückgestellt. Auf kantonomer Ebene bestehen mit dem überarbeiteten Newsletter und der Webseite Informationskanäle. Die Einwohnergemeinden, soziale Institutionen und Trägerschaften von Integrationsangeboten in den Gemeinden wurden an verschiedenen Veranstaltungen über die Entwicklungen im Integrationsbereich informiert.

- Im Förderbereich 3, Schutz vor Diskriminierung, wurde die Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle „Stopp Rassismus“ um ein Jahr verlängert. Koordiniert vom ASO fand die Aktionswoche gegen Rassismus zu ersten Mal im Kanton Solothurn statt.
- Im Förderbereich 4, Sprache und Bildung, wurde die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften für Sprachkurse weitergeführt und – entsprechend dem jeweiligen Bedarf – regelmässig angepasst. In der zweiten Jahreshälfte wurde mit der Erarbeitung eines integralen Sprachförderkonzepts für fremdsprachige Erwachsene begonnen, mit welchem im Wesentlichen bezweckt wird, die mit der institutionellen Aufteilung der Personengruppen verbundenen Doppelspurigkeiten, zu beseitigen.
- Im Förderbereich 5, Frühe Förderung, wurde die Elternbildung gefördert. Bei der Erarbeitung des integralen Sprachförderkonzepts wurden Qualitätsstandards der Kinderbetreuung in den extensiven Deutsch-Integrationskursen definiert. Als ergänzende Massnahmen zu den Intensivkursen in Solothurn, wurde in einem erfolgreichen Pilotprojekt eine Kinderbetreuung aufgebaut.
- Im Förderbereich 6, Arbeitsmarktfähigkeit, wurde das Arbeitsintegrationsprojekt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regiomech in Zuchwil weitergeführt. Aufgrund des zunehmenden Bedarfs wurde die Platzzahl erhöht. Auch der Ausbau des Jugendprogramms war, auf Grund der Zunahme von Jugendlichen aus dem Asylbereich, erforderlich.
- Im Förderbereich 7, Interkulturelles Übersetzen, wurde im Mai 2015 eine Dolmetschermittlungsstelle ausgeschrieben. Im September erhielt die Vermittlungsstelle HEKS Lingua-duct AG/SO, Aarau vom Regierungsrat den Zuschlag für den Leistungsauftrag für die Vermittlung von interkulturellen Dolmetschenden nach den Standards des Fachdachverbandes Interpret (vgl. RRB Nr. 2015/1444 vom 15. September 2015). Die neue Vermittlungsstelle ist primär auf die Bereiche Soziales, Gesundheit und Bildung ausgelegt. Die bis dato vom Migrationsamt geführte Dolmetschervermittlung wurde per Ende 2015 eingestellt.
- Im Förderbereich 8, Soziale Integration, wurde die Zusammenarbeit mit den Trägerschaften für kommunale und regionale Projekte und Angebote weitergeführt. Im Rahmen der Beitragsadministration wurden Gesuchseingaben, inkl. Bedingungen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten neu geregelt. Mit Benevol Kanton Solothurn wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich zu fördern. Mit RRB 2015/1881 vom 17. November 2015 beauftragte der Regierungsrat das ASO mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 – 2019.

Die Finanzierung der Massnahmen und Projekte erfolgte aus den genehmigten Krediten und den vom Bund ausgerichteten Ausgleichszahlungen (Integrationspauschale). Derzeit nicht oder nicht vollständig verwendete Budgetpositionen werden zurückgestellt und stehen für die Erfüllung der Leistungs- und Wirkungsziele bis zum Programmende zur Verfügung. Den Vorgaben des Bundes wird so Rechnung getragen.

### **Ausblick 2016**

Im Jahr 2016 werden die bestehenden, bewährten Massnahmen weitergeführt und einige ergänzende kommen hinzu. Ein Schwerpunkt liegt auf der Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts Erstinformation und Integrationsförderbedarf respektive start.INTEGRATION.

Aufgrund der Tatsache, dass die Schlussabrechnung erst per Ende 2017 erfolgt, ist für 2016 wiederum eine pauschale Kredittranche von einem Viertel des Gesamtbudgets zu bewilligen. Es zeigt sich bereits heute, dass die Zunahme zu integrierender Personen aus dem Asylbereich mit

höheren Kosten in der Erstinformation, Sprachförderung und arbeitsmarktlichen Integration verbunden ist. Diese Mehrkosten sind gedeckt durch die Ausgleichszahlung des Bundes für die Integrationspauschale. Der Anteil des Kantons erfordert daher keine Anpassung. Er beträgt weiterhin 2.3 Mio. Franken und wird aus dem Ausgleichskonto Asyl bereitgestellt. Die Auflagen des Bundes in Bezug auf die Finanzierung der Integrationsförderung werden damit eingehalten.

<b>Förderbereich</b>	<b>Total</b>	<b>Beitrag Kanton</b>	<b>Beitrag Bund</b>
<p><b>Erstinformation und Integrationsförderung</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Orientierung von zugezogenen Migrantinnen und Migranten, insbesondere Führen von Erstinformationsgesprächen, Klärung des individuellen Integrationsförderbedarfs und bei Bedarf Abschluss von Integrationsvereinbarungen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Durchführung, Auswertung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts Erstinformation und Integrationsförderbedarf "start.INTEGRATION". Treffen der Vorbereitungen zur kantonsweiten Umsetzung ab Januar 2017.</p>	1'220'433	310'000	910'433
<p><b>Beratung</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Weiterführung der bisher unterstützten Beratungsstellen im Kanton Solothurn.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklung:</u> Entwicklung der Grundlagen für ein integrales Kommunikations- und Informationskonzept im Integrationsbereich.</p>	222'000	132'000	90'000
<p><b>Schutz vor Diskriminierung</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle "Stopp Rassismus".</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Weiterentwicklung und Etablierung eines Programms anlässlich der landesweiten Aktionswoche gegen Rassismus.</p>	93'000	43'000	50'000
<p><b>Sprache und Bildung</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Vereinbarungen mit verschiedenen Trägerschaften über die Durchführung von Deutsch- und Integrationskursen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklung:</u> Ausschreiben der Deutsch- und Integrationskurse im offenen Verfahren. Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter gemäss Submissionsgesetz und Neuregelung des Angebots mit Start Anfang 2017. Weiterentwicklung des Projekts Kibe++ und Planung der Umsetzung von Kinderbetreuungsangeboten während den intensiv Deutsch- und Integrationskursen in Solothurn und Olten.</p>	2'794'678	1'635'000	1'159'679

<p><b>Frühe Förderung</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Massnahmen der Elternbildung im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Kompass.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Initialisierung Projekt „Deutschförderung vor dem Kindergarten“.</p>	226'000	169'000	57'000
<p><b>Arbeitsmarktfähigkeit</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Weiterführung des Programms zur arbeitsmarktlichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen mit der Regiomech mit 80 Jahresplätzen. Weiterführung des Programms für traumatisierte und langzeitarbeitslose Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Planung der Neuausrichtung des Förderbereichs Arbeitsmarktfähigkeit.</p>	1'868'878	40'000	1'828'878
<p><b>Interkulturelles Übersetzen</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Zusammenarbeit mit der Vermittlungsstelle HEKS Lingua-duk AG/SO, Aarau.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Das Konzept für Sensibilisierungsmassnahmen zur Weiterverbreitung des Angebotes mit Fokus auf die Regelstrukturen wird erarbeitet.</p>	180'000	100'000	80'000
<p><b>Soziale Integration</b></p> <p><u>Laufende Massnahmen:</u> Die Zusammenarbeit mit Benevol Kanton Solothurn wird im Rahmen eines Leistungsvertrags geregelt. Mitfinanzierung von Projekten, welche die gesellschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung und das Zusammenleben fördern. Zusammenarbeit mit Gemeinden, Vereinen und Freiwilligen.</p> <p><u>Neu- bzw. Weiterentwicklungen:</u> Weiterentwicklung und Auswertung der überarbeiteten Richtlinien für Projektbeitragsgesuche. Bekanntmachung des Angebots von Benevol als Unterstützung der Gemeinden bei der Einführung spezifischer Integrationsangebote.</p>	242'000	142'000	100'000
Aufwand Kantonales Integrationsprogramm 2016	6'846'989	2'571'000	4'275'989
Beitrag Globalbudget ASO		-271'000	
<b>Integrationskredit 2016 (Beitrag Kanton)</b>		2'300'000	

#### 4. **Beschluss**

- 4.1 Für die Umsetzung des kantonalen Integrationsprogrammes wird der Integrationskredit (kantonaler Anteil) gegenüber dem Vorjahr nicht erhöht. Er beträgt für das Jahr 2016 2.3 Mio. Franken.
- 4.2 Der Kredit wird über das Aufwandkonto 3'635'000/20533 ausbezahlt. Die Aufwendungen belasten den kantonalen Finanzhaushalt nicht.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Staatskanzlei

Amt für soziale Sicherheit (8); HAN, SYV, STE, KUM, BIR, MON, HER, BOR (2015/0958)

Migrationsamt

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Amt für Gemeinden

Volksschulamt

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Finanzen

Aktuariat SOGEKO

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Bolacker 9, Postfach 217,

4564 Obergerlafingen

Fachkommission Integration; Email-Versand durch ASO/MON